

PROTOKOLL

der 3. ordentlichen Generalversammlung der Forests for Friends AG

Datum: Dienstag, 5. Mai 2009
Zeit: 13:30 Uhr
Ort: Kulturkeller La Marotte,
Centralweg 10, 8910 Affoltern a. A.
Anwesende Verwaltungsratsmitglieder: Romano Costa
Rudolf Engler
Dr. Carol Franklin Engler
Ulrich Pistor
Entschuldigt: Frank Werner Bosshardt
Vorsitz: Dr. Carol Franklin Engler

I. FORMELLE FESTSTELLUNGEN

1. Begrüssung

Dr. Carol Franklin Engler begrüsst die zahlreich erschienenen Aktionäre und Gäste und eröffnet die dritte ordentliche Generalversammlung der Forests for Friends AG. Sie stellt die Mitglieder des Verwaltungsrates vor, die alle bis auf den aus gesundheitlichen Gründen entschuldigtem Frank Werner Bosshardt anwesend sind und übernimmt statuten-gemäss den Vorsitz der Generalversammlung.

Aus Rücksicht auf Personen, deren Muttersprache nicht schweizerdeutsch ist, wird die Versammlung in schriftdeutscher Sprache durchgeführt. Eine englische Übersetzung des Gesagten erübrigt sich, da keine Aktionäre anwesend sind, die kein Deutsch verstehen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass im Anschluss an die offiziellen Traktanden Heiko Liedeker, Exekutivdirektor des Forest Stewardship Council (FSC) International von 2001 bis 2008, noch eine kurze Einsicht in den FSC geben wird.

2. Protokollführer und Stimmzähler

Gemäss Art. 9 der Statuten bezeichnet die Vorsitzende den Protokollführer und die Stimmzähler. Diese Personen müssen nicht Aktionäre sein.

Die Vorsitzende ernennt **Frau Suzanne Eckert**, von Zürich, wohnhaft in Küsnacht, als Protokollführerin. Frau Eckert ist Rechtsanwältin und Mitarbeiterin in der Anwaltskanzlei Wenger Plattner in Küsnacht.

Als Stimmzählerinnen bezeichnet sie:

1. Frau Regina Canonica, von Corticiasca, in Affoltern a.A.
2. Frau Astrid Baumeler, von Horw LU, in Affoltern a.A.

3. Revisionsstelle

Von der Revisionsstelle Universa Treuhand AG ist **Herr Peter Steiner**, Mitglied des Verwaltungsrates, persönlich anwesend.

4. Organvertreter und unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Als Organvertreter ist **Herr Ulrich Pistor**, von Basel Stadt, in Horw, Mitglied des Verwaltungsrates der Forests for Friends AG, anwesend.

Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtiert **Herr Balz Wieland**, wohnhaft in Zumi-kon. Herr Wieland ist Aktionär. Er kann in Vertretung der ihm anvertrauten Stimmen sowohl mit Ja wie auch Nein oder Enthaltung stimmen.

5. Urkundsperson

Die Beschlüsse unter Traktandum 6 der Tagesordnung sind beurkundungspflichtig. Daher wird **Herr Stefan Walder**, Notar-Stellvertreter des Kreises Riesbach-Zürich, der Generalversammlung als öffentliche Urkundsperson für Traktandum 6 beiwohnen. Herr Walder wird später zur GV hinzustossen.

6. Einberufung und Traktandierung

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung und Traktandierung zur dritten ordentlichen Generalversammlung nach Gesetz und Statuten ordnungsgemäss erfolgt ist. Alle bis am 17. April 2009 im Aktienregister eingetragenen Namenaktionäre erhielten eine persönliche Einladung mit den Traktanden und den Anträgen des Verwaltungsrates.

Der Geschäftsbericht 2008 und die Traktanden mit den Anträgen des Verwaltungsrates lagen am Sitz der Gesellschaft auf und konnten übers Internet gelesen werden. Auf Anforderung wurde der Geschäftsbericht den Aktionären zugeschickt. Er konnte heute beim Kontrollbüro am Eingang bezogen werden.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die dritte ordentliche Generalversammlung der Forests for Friends AG somit ordnungsgemäss einberufen wurde.

Die Vorsitzende wird die einzelnen Tagesgeschäfte in der Reihenfolge behandeln, wie sie in der Einladung traktandiert wurden. Auf entsprechende Frage der Vorsitzenden werden keine Einwendungen gegen dieses Vorgehen vorgebracht.

7. Beschlussfassung

Die Beschlussfassung erfolgt gemäss Art. 10 der Statuten offen, sofern nicht die Vorsitzende oder ein Aktionär geheime Abstimmungen und Wahlen verlangt. Für den Fall einer geheimen Abstimmung haben die Aktionäre die Stimmcoupons erhalten.

Bei den heutigen Abstimmungen und Wahlen gemäss Traktanden 1 bis 5 ist das absolute Mehr der vertretenen Stimmen massgebend.

Für das Traktandum 6, der Schaffung eines bedingten Kapitals und Genehmigung von Art. 3B der Statuten, ist eine Zweidrittelmehrheit der vertretenen Stimmen erforderlich.

Stimmenthaltungen und alle nicht gültig abgegebenen Stimmen wirken sich auf das Abstimmungsergebnis in allen Fällen wie "Nein"-Stimmen aus.

Kommt bei den Wahlen im ersten Wahlgang die Wahl nicht zustande, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem das relative Mehr entscheidet.

Die Präsenzkontrolle wird während der gesamten Generalversammlung aufrechterhalten, so dass für jede Abstimmung und Wahl die entsprechend gültige Präsenz ermittelt werden kann.

Die Vorsitzende wird alle Abstimmungen und Wahlen offen durch Handerheben durchführen, solange das Resultat klar ist. Sollte bei einzelnen offen durchgeführten Abstimmungen und Wahlen die klare Feststellung des Resultates nicht möglich sein, behält sie sich vor, die schriftliche Durchführung der Abstimmung anzuordnen.

Die Vorsitzende bittet jene Aktionärinnen und Aktionäre, die sich zu den einzelnen Geschäften zu Wort melden möchten, sich zuhänden des Protokolls mit ihrem Namen, Vornamen, Wohnort und der Anzahl der von ihnen vertretenen Stimmen vorzustellen.

8. Präsenzermittlung

Die Zahl der vertretenen Stimmen wurde an der Eingangskontrolle ermittelt.

Die Vorsitzende gibt die Präsenz bekannt:

Vom gesamten Aktienkapital von CHF 5'271'000, eingeteilt in 52'710 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100, sind vertreten durch:

a) Aktionäre: 57

Anzahl Namenaktien: 3'257

b) Organvertreter oder andere abhängige Personen im Sinne von Art. 689c OR: 673

Anzahl Namenaktien: 19'002

c) Unabhängige Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR: 254

Anzahl Namenaktien: 4'747

d) Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR:

Anzahl Namenaktien: keine

Die Vorsitzende stellt fest, dass an der Generalversammlung total 27'006 Namenaktien mit einem Nennwert von total CHF 2'700'600 vertreten sind.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Generalversammlung für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen werden keine Einwendungen erhoben.

II. ZU DEN EINZELNEN TRAKTANDEN UND ANTRÄGEN DES VERWALTUNGSRATES

1. Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2008 sowie Kenntnissnahme der Berichte der Revisionsstelle

1.1 Mündliche Ausführungen in Ergänzung des schriftlichen Jahresberichtes

In Ergänzung zum schriftlichen Jahresbericht geben Rudolf Engler, Romano Costa und die Vorsitzende einerseits einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2008, einen Ausblick auf das laufende Jahr und die weitere Zukunft sowie einen Überblick über den Zustand der Plantagen und die finanzielle Entwicklung.

1.1.1 Rückblick der Vorsitzenden auf das Jahr 2008 und Ausblick auf das laufende Jahr

Land und Bäume: Die Vorsitzende berichtet, dass die Plantagen zu ihrer Zufriedenheit gedeihen. Cañazas, Agua Fría und Boca Chica sind sehr erfreulich, Tortí entwickelt sich zufriedenstellend. Torio, Zapotal, San Juan und San Lorenzo sind für Teakplantagen weitgehend ungeeignet und wurden deshalb bereits vor einem Jahr aus dem intensiven Unterhalt herausgenommen. Im letzten Jahr wurde mit Düngung und technischen Massnahmen noch einiges versucht. Im Frühjahr 2009 mussten nochmals 222 Hektaren aus dem Unterhalt herausgenommen werden. Was jetzt verbleibt, wird auf dem Markt der-einst gute Preise bringen. Sämtliche Grundstücke sind im Grundbuch auf die Forests for Friends Panama Inc eingetragen.

Hängige Gerichtsfälle: Drei Gerichtsfälle sind entweder hängig oder in Vorbereitung. Alle tragen sich in der westlichen Provinz Chiriquí zu. Der erste läuft seit Mitte 2007. Hier handelt es sich um diverse Klagen und Gegenklagen um den rechtmässigen Besitz eines dominanten Hügels, der zwar nicht für die Teaknutzung geeignet ist, sich aber möglicherweise touristisch interessant entwickeln könnte. Im zweiten Fall behauptet der ursprüngliche Verkäufer, das Land sei nicht vollständig bezahlt worden. Er erhebt Anspruch auf das gesamte von ihm verkaufte Land (950 Hektaren) plus zwei Millionen Dollar, um die Bäume auszureissen und Reis darauf zu pflanzen. Die Anwälte von Forests for Friends in Panama sind der Meinung, dass die Klage chancenlos sei. Im dritten Fall hat Forests for Friends Klage erhoben, da ein Nachbar ein Grundstück von einer Hektare am Meer einem Nordamerikaner für eine Viertelmillion Dollar verkauft hat. Auch hier ist klar, dass Forests for Friends im Recht ist.

Aktionärsreise: In der ersten Februarwoche 2009 nahmen 12 Personen an der Aktionärsreise teil, die wiederum ein voller Erfolg war. Nächstes Jahr wird die Reise wieder durchgeführt und zwar vom 31. Januar bis 5. Februar 2010.

Zusammenarbeit mit BARCA: Die Zusammenarbeit mit der Unterhaltsfirma BARCA gestaltet sich nach wie vor positiv und Forests for Friends ist froh über diesen zuverlässigen Partner. BARCA hat sich im letzten Jahr auch für die lokale Bevölkerung engagiert und baut ein spannendes Projekt im Darién auf mit den Emberá-Wounaan. Es geht hier darum, dass die Emberá-Wounaan CO₂-Zertifikate verkaufen können, um damit die Abholzung ihrer Urwälder zu unterbinden, eine bessere Ernährung zu gewährleisten (40% dieser Bevölkerung ist unter- oder falsch ernährt), eine bessere Gesundheitsvorsorge mit einer Reduktion der grossen Säuglingssterblichkeit aufzubauen und den Schulbesuch der Kinder zu ermöglichen.

Ausblick: Das Hauptthema von 2009 ist die Finanzierung. Dieses Thema wird Rudolf Engler anschliessend behandeln.

Seit der Rettungsaktion 2006 und an den Generalversammlungen hat der Verwaltungsrat der Forests for Friends den Aktionären den Liquiditätseingpass ab Frühling 2010 vorausgesagt. Anfangs März ist er mit dem vierten Brief an die Aktionäre gelangt und hat die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten beschrieben.

Die Reaktion war beeindruckend. Trotz der schwierigen Situation, in der sich auch viele Aktionärinnen und Aktionäre befinden, war die angekündigte Bereitschaft, Forests for Friends zu helfen, überwältigend. Die Mehrheit der Aktionäre antwortete auf den Aktionärsbrief, zeigte Verständnis für die Situation und bedankte sich über die seit jeher transparente Information. Eigentlich wollen alle mithelfen, aber viele leiden ebenfalls unter der Finanzkrise und sind zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht in der Lage, mehr zu investieren. Viele aber werden dazu beitragen. Die Vorsitzende warnt aber vor Übermut und weist darauf hin, wie wichtig es nun sei, dass alle, die ihre Beteiligung angemeldet haben, auch tatsächlich einzahlen und sich nicht darauf verlassen, dass die anderen dies dann schon tun werden.

Kein Aktionär wünscht zu diesen Ausführungen Fragen zu stellen.

1.1.2 Plantagenbericht von Romano Costa

Romano Costa präsentiert den Aktionären seinen reich bebilderten Plantagenbericht, siehe Beilage 1.

Fragen:

Auf Frage von Herrn Jankovic, was mit den ausgeschiedenen Flächen geschehen soll, erläutert die Vorsitzende die Möglichkeiten des Verkaufs. Einige Gebiete sind sehr schön gelegen und für Tourismuszwecke attraktiv, aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage gibt es aber zurzeit keine Kaufangebote.

Ein anderer Aktionär möchte wissen, was mit den Bäumen passiert, die mangels genügender Qualität nicht weitergepflegt werden. Herr Costa erklärt, dass es für ganz dünne Bäume keine Verwendung gibt. Ein Ertrag ist erst ab einer gewissen Dicke möglich.

Herr Costa erklärt Herrn Peter Grafe aus Binnigen, dass die Äste der Teakbäume mit grossen Handsägen geschnitten werden. Um die Äste weiter oben erreichen zu können, werden die Handsägen mit langen Stielen verlängert. Die Arbeit ist sehr anstrengend.

1.1.3 Präsentation von Rudolf Engler zum Jahresabschluss und der Entwicklung der Liquidität

Siehe zu den Ausführungen von Rudolf Engler Beilage 2.

Fragen:

Auf Frage von Herrn Balz Wieland, Zumikon, erklärt Rudolf Engler, dass der Marktpreis des wachsenden Teakholzes erst ab dem zehnten Jahr mit entsprechendem Diskont in der Bewertung berücksichtigt werden darf. Vorher wird nur der Aufwand berücksichtigt.

Auf Wunsch von Herrn Jankovic erklärt Rudolf Engler nochmals seine fünfte Folie zum Wert der Aktiven unter Berücksichtigung der stillen Reserven. Die bei den Sachanlagen (Grundstücke) anwachsenden stillen Reserven verleiten bei Gesellschaften wie die Forests for Friends AG häufig zu unfreundlichen Übernahmeversuchen. Die statutarische Vinkulierung der Aktien soll eine solche Übernahme verhindern. Aus dem gleichen Grund wird auch auf eine Börsenkotierung der Aktien verzichtet.

Herr Florian Büchting aus Zürich möchte wissen, ob es für den Verkauf der nicht für Teak geeigneten Flächen zu touristischen Zwecken gesetzliche Einschränkungen gibt. Rudolf Engler verneint diese Frage. Das Land muss nicht zwingend für landwirtschaftliche Zwecke genutzt werden. Ob es als Bauland verkauft werden kann, hängt nur von der Nachfrage ab. Solange das Land forstwirtschaftlich genutzt wird, sind die Erträge steuerbefreit. Das wäre natürlich für eine touristische Nutzung und den entsprechenden Eigentümer nicht mehr der Fall.

Herr Anton Wächter aus München erkundigt sich nach der Entwicklung der Lohn- bzw. Unterhaltskosten. Die Unterhaltskosten nehmen mit dem Wachsen der Plantagen jedes Jahr ab. Die Verträge mit Barca werden für jedes Quartal angepasst. Herr Engler rechnet aktuell mit einer Inflationsrate von 1,5 %, was aus seiner Sicht für den US-Dollar nicht zu optimistisch ist. Herr Oliver Adler bestätigt diese Ansicht mit dem Hinweis, dass die panamaische Währung an den USD gebunden ist.

Ein Aktionär erkundigt sich, wie die Zinsen für die Darlehen und die Darlehen mit Wandelrecht bezahlt werden sollen und warum nicht neue Aktionäre gesucht werden. Herr Engler erklärt, dass zwar keine Garantien abgegeben werden, dass die Zinsen bezahlt werden können, die Gesellschaft aber über Aktiven in Form von Land und Plantagen verfügt. Der Anteil an Fremdkapital soll tief gehalten werden. Die Forests for Friends AG ist eine Auffanggesellschaft mit einer Vergangenheit, die niemand vergessen hat. Sie ist interessant für alle jene, die so einen Teil ihrer ursprünglichen Investitionen retten konnten, aber weniger attraktiv für Neuinvestoren. Der Ertragseingang aus den Plantagen soll eines Tages abgeschlossen sein, daher werden keine neuen Plantagen angebaut. Die heutigen Aktionäre sind von einer Verwässerung ihrer Beteiligung dadurch geschützt, dass ihnen im Verhältnis ihrer Beteiligung jeweils ein Vorwegzeichnungsrecht im Falle des Darlehens mit Wandelrecht bzw. ein Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen zusteht.

Herr Markus Königsdorfer erkundigt sich, was The Tree Partner Company mit dem Land macht, das sie allenfalls von Forests for Friends Panama kauft und das nicht für Teak geeignet ist. Herr Engler berichtet, dass die Tree Partner Company Panama letztes Jahr auch Mahagoni und Amarillo angepflanzt hat und dass auch Versuche mit Zedern laufen. Es wird nur angepflanzt, was ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist.

Herr Schuler möchte wissen, ob man als Darlehensgeber das Wandelrecht ausüben muss. Herr Engler verneint die Frage klar und erläutert, dass der Entscheid, ob bis spätestens 2016 gewandelt wird, einzig beim Darlehensgeber liegt.

Herr Thomas Brand aus Zürich möchte wissen, inwiefern der Aktienwert durch die Darlehensaufnahme verringert wird und welches die Wirkung von Landverkäufen ist. Herr Engler führt aus, dass der Aktienwert durch die Darlehensaufnahme nicht verändert wird. Weil die Zinskosten für die Aktionärsdarlehen mit durchschnittlich 4,8 % gerechnet wesentlich tiefer sein werden als die Zinsen für Bankdarlehen (mit 10 % gerechnet), hat dies einen positiven Einfluss auf die Erfolgsrechnung und die Liquiditätsplanung. Der Aktienwert wird durch Bodenverkäufe zunehmen, denn es wird nur Land verkauft, auf welchem ein Gewinn realisiert werden kann. Durch Ausübung der Wandelrechte verändert sich die Beteiligung. Daher wird auch jedem Aktionär ein Vorwegzeichnungsrecht für die wandelberechtigten Darlehen gewährt.

Herr Balz Wieland aus Zumikon erkundigt sich, wie für die Landverkäufe zwischen Forests for Friends und The Tree Partner Company der Preis festgelegt wird, da ja ein Interessenkonflikt auf beiden Seiten besteht. Frau Franklin erklärt, dass noch nicht entschieden ist, wie vorgegangen werden soll. Am besten scheint ihr, wenn beide Gesellschaften je einen unabhängigen Schätzer mit der Schätzung der Grundstücke beauftragen.

Herr Klaus Roeder aus Ludwigshafen möchte wissen, wie sich die Forests for Friends im Jahr 2012 verhalten wird, wenn sie in der gleichen Liquiditätssituation ist wie jetzt und niemand mehr Geld geben will. Kommt dann die Tree Partner Company und kauft günstig Plantagen? Rudolf Engler erklärt, dass das nächste Liquiditätsloch im Sommer 2012 auftreten wird, wenn der Forests for Friends jetzt tatsächlich CHF 2,6 Mio. zufließen. Ohne Zufluss zusätzlicher Mittel wäre die Gesellschaft dann tatsächlich gezwungen, Plantagen zu verkaufen. Dies würde aber nur gestützt auf Schätzungsgutachten geschehen. Um schlechte Notverkäufe aus Zeitzwang zu verhindern, würde ein solcher Verkauf rechtzeitig vorbereitet.

Frau Heidi Osterwalder aus Bonstetten befürchtet, dass der Wert der Aktien durch die Ausgabe der Wandelanleihe verwässert wird. Herr Engler erklärt, dass alle Aktionäre bei der Zuteilung von Darlehen mit Wandelrecht ein Vorwegzeichnungsrecht haben, und zwar werden 15 Namenaktien zur Zuteilung eines Darlehens mit Wandelrecht im Betrag von CHF 1'500 berechtigen. Aus diesem Grund wird auch allen Aktionären ein entsprechender Darlehensvertrag angeboten werden.

Herr Anton Wächter aus München erkundigt sich, ob die Aktionäre der Forests for Friends AG bei der Kapitalerhöhung von The Tree Partner Company AG bevorzugt werden könnten. Herr Engler verneint dies aus rechtlichen Gründen. Aktionäre der Forests for Friends AG können aber Aktien bei The Tree Partner Company AG zeichnen.

Ein Aktionär erhebt sich und bedankt sich beim Verwaltungsrat für die ausgezeichnete und transparente laufende Information in Bezug auf die Liquiditätslage, was die Aktionäre mit spontanem Applaus bestätigen.

Auf eine weitere Frage eines Aktionärs erklärt Rudolf Engler, dass zwar ursprünglich vorgesehen war, reine Darlehen mit 6% Zins nur ab einem Mindestbetrag von CHF 20'000 zu gewähren, damit der Administrativaufwand nicht zu gross wird. Mittlerweile wurde aber von diesem Minimalbetrag abgesehen und es werden auch Darlehen im kleineren Umfang entgegengenommen.

Auf Frage von Herrn Jankovic erklärt Herr Engler, dass der statuarische Zweck von The Tree Partner Company AG der Gleiche ist, wie jener der Forests for Friends AG.

1.2 *Jahresbericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung 2008 und Berichte der Revisionsstelle*

Die Revisionsstelle Universa Treuhand AG hat die Jahresrechnung der Forests for Friends AG und die konsolidierte Jahresrechnung der Forests for Friends Gruppe geprüft. Ihre beiden Berichte sind im Geschäftsbericht auf den Seiten 17 und 31 abgedruckt.

Der anwesende Vertreter der Revisionsstelle, Herr Peter Steiner, wünscht keine ergänzenden Bemerkungen zum Revisionsbericht zu machen.

Nachdem die Diskussion nicht gewünscht wird, schreitet die Vorsitzende zur Abstimmung. Sie schlägt vor, dass über die Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2008 gemeinsam abgestimmt wird.

Es werden keine Einwendungen gegen dieses Vorgehen erhoben.

In der offenen Abstimmung genehmigt die Generalversammlung den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2008 mit grossem Mehr bei vereinzelt Gegenstimmen und vereinzelt Enthaltungen.

2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses**

In Anbetracht des vorliegenden Gesamtergebnisses und des Liquiditätsbedarfs ist die Ausschüttung einer Dividende nicht möglich. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung daher, den per 31. Dezember 2008 verfügbaren Bilanzverlust in der Höhe von CHF 2'478'163.95 vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachdem niemand das Wort verlangt, lässt die Vorsitzende abstimmen.

In der offenen Abstimmung genehmigt die Generalversammlung den Antrag über die Verwendung des Bilanzergebnisses mit grossem Mehr bei vereinzelt Gegenstimmen und vereinzelt Enthaltungen.

3. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2008 die Entlastung zu erteilen. Es sind sechs Mitglieder zu entlasten, da Herr Roland Mehringer bis zur letzten Generalversammlung im Mai 2008 noch Verwaltungsrat war. Die Mitglieder des Verwaltungsrates und diejenigen Personen, die an der Geschäftsführung teilgenommen haben, haben bei diesem Traktandum kein Stimmrecht. Die vom Stimmrecht ausgeschlossenen Aktien gelten als nicht vertreten und sind folglich bei der Ergebnisermittlung nicht mitzuzählen.

Der Verwaltungsrat möchte über diesen Antrag gesamthaft abstimmen lassen. Gegen dieses Vorgehen werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem niemand das Wort verlangt, lässt die Vorsitzende abstimmen.

In der offenen Abstimmung erteilt die Generalversammlung den fünf bisherigen Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie Roland Mehringer, der seit der letzten GV nicht mehr im Amt ist, mit grossem Mehr bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen die Entlastung.

4. **Wiederwahlen in den Verwaltungsrat**

Die Amtsdauer der aktuellen Mitglieder des Verwaltungsrates endet gemäss Art. 12 der Statuten mit dem Tag der heutigen Generalversammlung. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Der Verwaltungsrat

beantragt die Wiederwahl der Herren Frank Werner Bosshardt, Romano Costa, Rudolf Engler, Ulrich Pistor und der Vorsitzenden für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

Nachdem keine Diskussion gewünscht wird, geht die Vorsitzende zur Wiederwahl der genannten Verwaltungsratsmitglieder über. Der Verwaltungsrat möchte über die Wiederwahl gesamthaft abstimmen lassen. Gegen dieses Vorgehen werden keine Einwendungen erhoben.

In der offenen Abstimmung werden die Verwaltungsratsmitglieder Frank Werner Bosshardt, Romano Costa, Rudolf Engler, Ulrich Pistor und Dr. Carol Franklin Engler durch die Generalversammlung mit grossem Mehr bei vereinzelt Gegenstimmen und einigen Enthaltungen für ein Jahr wiedergewählt.

5. Wiederwahl der Revisionsstelle

Das Mandat der Revisionsstelle ist gemäss Art. 17 der Statuten mit der heutigen Generalversammlung abgelaufen.

Der Verwaltungsrat schlägt die Wahl der **Universa Treuhand AG** als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr vor. Für den Fall ihrer Wiederwahl hat die Universa Treuhand AG die Annahme des Mandates erklärt.

Da niemand das Wort wünscht, lässt die Vorsitzende abstimmen.

In der offenen Abstimmung wird die Universa Treuhand AG durch die Generalversammlung mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen und mit vereinzelt Enthaltungen für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle gewählt.

6. Schaffung bedingtes Aktienkapital und Genehmigung von Art. 3B der Statuten

Die Vorsitzende begrüsst Herrn Stefan Walder, öffentliche Urkundsperson des Notariates Riesbach-Zürich. Er wird über die Beschlüsse unter diesem Traktandum eine öffentliche Urkunde errichten.

Die Vorsitzende stellt in Anwesenheit des Notars fest, dass

- die Aktionäre zur heutigen Generalversammlung gemäss Gesetz und Statuten durch persönliche Einladung an die Namenaktionäre gehörig eingeladen wurden;
- auch die Verwaltungsratsmitglieder zur heutigen Generalversammlung eingeladen wurden;
- vom gesamten Aktienkapital von CHF 5'271'000, eingeteilt in 52'710 Namenaktien zu je CHF 100 nominal, im jetzigen Zeitpunkt vertreten sind durch:

a) Aktionäre: 70

Anzahl Namenaktien: 4'144

b) Organvertreter oder andere abhängige Personen im Sinne von Art. 689c OR: 673

Anzahl Namenaktien: 19'002

c) Unabhängige Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR: 254

Anzahl Namenaktien: 4'747

d) Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR:

Anzahl Namenaktien: keine

Total an der heutigen Generalversammlung vertreten:

- Stimmen: 27'893
 - Aktiennennwerte: CHF 2'789'300
- die heutige Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und für das vorgesehene Traktandum beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen werden keine Einwendungen erhoben.

Namens des Verwaltungsrates beantragt die Vorsitzende der Generalversammlung, gemäss Art. 653 ff. OR ein bedingtes Kapital im Maximalbetrag von CHF 506'000 nominal

zu schaffen und zu diesem Zweck die Statuten durch einen neuen Art. 3B mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

"Art. 3B Bedingtes Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 506'000 erhöht durch Ausgabe von höchstens 5'060 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100 durch Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Anlehens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaft eingeräumt werden. Das Bezugsrecht der dannzumaligen Aktionäre ist bezüglich dieser Aktien ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- oder Optionsrechten berechtigt. Der Erwerb der Namenaktien durch die Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten. Die Wandel- oder Optionsbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen."

Gemäss Art. 11 der Statuten und Art. 704 Abs. 1 Ziff. 4 OR muss der Beschluss unter diesem Traktandum mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen gefasst werden.

Stimmt die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates zu, so ist vorgesehen, dass der Verwaltungsrat nach erfolgter Eintragung der statutarischen Grundlage im Handelsregister die nicht öffentliche Aufnahme von Darlehen mit Wandelberechtigung beschliesst und die Bedingungen dafür festlegt. Im vierten Aktionärsbrief vom 11. März 2009 wurden diese Bedingungen unter dem Titel "Option Wandelanleihe" bereits im Grundsatz wiedergegeben. Anschliessend werden alle Aktionäre vom Verwaltungsrat schriftlich dazu eingeladen, mit der Gesellschaft einen Darlehensvertrag mit Wandelrecht abzuschliessen. Es erfolgt keine öffentliche Auflage zur Zeichnung. Zur Wahrung des Vorwegzeichnungsrechts ist vorgesehen, dass je 15 Namenaktien der Forests for Friends AG zur Zuteilung von einem Darlehen mit Wandelrecht im Betrag von CHF 1'500 berechtigen werden.

Nachdem die Diskussion nicht gewünscht wird, lässt die Vorsitzende über diesen Antrag abstimmen.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt die Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert mit klarem Zweidrittelmehr der vertretenen Aktienstimmen und Aktiennennwerte gegen vereinzelte Nein-Stimmen und vereinzelte Stimmenthaltungen und damit in Erfüllung der Quorumsvorschriften von Art. 11 der Statuten und Art. 704 Abs. 1 Ziff. 4 OR zum Beschluss erhoben hat.

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob die Aktionäre noch Auskunftsbegehren oder Anträge haben.

Nachdem dies nicht der Fall ist, schliesst die Vorsitzende die Versammlung um 15.35 Uhr und dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme. Sie weist darauf hin, dass die nächste ordentliche Generalversammlung am Mittwoch, 5. Mai 2010 stattfinden wird. Die Vorsitzende lädt die Anwesenden noch zu einer kurzen Präsentation von Herrn Heiko Liedeker zum Thema FSC und anschliessend zu einem Apéro im Freien ein.

Küsnacht, 7. Mai 2009

Die Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Sig.

Sig.

Dr. Carol Franklin Engler

Suzanne Eckert

Beilagen:

1. Plantagenpräsentation von Romano Costa
2. PP-Präsentation von Rudolf Engler zu ausgewählten Aspekten zu den Finanzen